

MAGYAR ZSIDÓ.

Hitfelekezeti érdekü hetilap.

„Béke, béke a távollevőknek,
„Béke a közellevőknek!

I s a j a s.

<p>Előfizetési feltételek: (Pesten házhozhordással vidékre postai szétküldéssel)</p> <p>Egész évre 6 frt. Félévre 3 frt.</p>	<p>Szerkesztő: KRAUSZ ZSIGMOND.</p> <p>Kiadó-laptulajdonos: A „HITŐR“ cz. egylet.</p>	<p>Kiadó-hivatal: Sip-uteza, 9. sz. hová a reclamációk és a „HITŐR“ cz. egylet titkári hivatalát illető küldemények in- tézendők.</p> <p>Szerkesztőségi iroda: Kerepesi-ut, „Pannonia“ szálloda, hová a kéziratok, vi- dégi levelek és előfizetések intézendők.</p>
<p>Megjelenik hetenkint vasárnap.</p>		

A hitközségi szabályzat.

A „hitközség“ fogalma fölött két magyarázat van előttünk: a) a többség javaslata szerint: „az egy helységben lakó izraeliták egyesülése képezi a hitközséget a végett, hogy kultusz, oktatásügyi és jótékony intézményei, és az ezekben működő hivatalnokok által vallásos kellékeiknek megfelelhessenek.“ — b) A kisebbség javaslata szerint: a Mózes-rabbinusi, a s u l c h a n - A r u c h ban codificált hittörvény követői képezik Magyarország és Erdély összes zsidóságát. — A többségi magyarázat fölött a sajtó valamint a közvélemény már nyilatkozott. Nagy különbség van philosophiai és törvényjavaslati definitió közt; ez utolsónak feladata, hogy a definitió az illető tárgy hatáskörének, teendőinek meghatározásánál kiindulási pontul vétethessék; s mindenki látja, hogy a többségi javaslat magyarázata oly általánosságba burkolózik, hogy akár a legellentétebb meghatározásoknak is bő köpönyegeül szolgálhatna. Így például Steinhardt Jakab aradi lelkész azt is kiokoskodta belőle, hogy még az orgonával berendezett kartemplom is „vallási kelléket“ képez; s így még százat is találhat ki a leleményes eszű ember mik szépen megférnek a „vallás kellékek“ rovatában.

Azonban a kisebbségi javaslat azon szempontból indul ki, hogy a vallási kellékek mind benn foglalják a hittörvény könyvében, mely a képzeletnek semmi tért nem engedvén, minden kétes esetben kimutatja a világos határozatot. Az egy helységben lakó izraeliták egy községgé egyesülnek a végett, hogy vallási szükségleteiket kielégíthessék; de melyek e vallási szükségletek? Erre nézve igen helyesen teszi, hogy rámutat a vallási alkotmányra, a hittörvény könyveire.

Nevezett Steinhardt ur azt is akarta kiokoskodni a kisebbségi javaslatból, miszerint ez mindenkit kizárna hitfelekezetünkől, a ki a „sulchan-aruch“ határozatait nem tartaná, s ennél fogva a zsidók egyenjogó-

sítását illető törvényezikkből is ki volna zárva. Én nem hiszem, hogy valaki ezt a kisebbséget gyanúsító szándékot komolyan elhinné: s egyáltalában világosan kitűnik, hogy az egész dolog merő ráfogás. E javaslat nyilván csak azt mondja: hogy a hazai zsidóság a sulchan-aruch hitfelekezetét képezi. Vannak és lehetnek köztünk olyan zsidók is, kik a „sulchan-aruch“ határozatait nem tartják; de nem állithatnák azt, hogy a „sulchan-aruch“ számukra nincsen megírva. Ha nem tartják, mi nem kényszerítjük rá, mert nem vagyunk a vallási kényszernek pártolói; de valamint pápisták, vagy protestansoknak nem vallhatják magokat, szintoly kevésbé zárhatják ki magokat a „sulchan-aruch“ zsidó hitfelekezetéből. Addig míg más valláshoz át nem térnek akarva nem akarva azon felekezet tagjai, kiknek számára a „sulchan-aruch“ hittörvénykönyvül adatott.

A congressus jobb oldala borzasztóan iszonyodik már csak a „sulchan-aruch“ puszta elnevezésétől is Biz furesa vallási intézmények lehetnek ezek, melyeket ily lelkes érzelmekkel létrehoznek! Azonban a congressus elnöke Hirschler tr. ur ez iszonyt ekképen magyarázta meg: „Az orthodox párt a congressus iránti bizalmatlanságát azzal indokolta: hogy netalán felmerülhető vallási pontokra nézve a congressus valláselleni határozatot szabhatna. Én az igazságot bevallom, hogy ez indokkal nagy zavarba hoztak, mert hittudós nem lévén, e tekintetben mit sem tudok határozni. Azért szigoruan határoztuk meg, miszerint a congressus tanácskozásaiban semmi nemű vallási tárgy ne forduljon elő.“

Igaz, hogy maga kultuszminiszter ur ő execiája megnyugtatónkra szigoruan meghagyta, hogy vallási tételek ki legyenek zárva a congressus tanácskozásaiból. De az is igaz, hogy e biztosítás nem nyugtatott meg bennünket; mert vallási egyletek alapításánál nem lehet, hogy egyik vagy másik tárgy vallási határozatokkal érintkezésbe, illetőleg összeütközésbe ne jöjjön. Erre elnök ur túlbuzgalmában még a vallási tárgy megneve-

zését is megtiltja. De most csak azt szeretném tudni, hát ha mégis, akartunk ellenére és minden megnevezés nélkül, valamelyik javaslat egyik vagy másik vallási határozatba ütközik, hát kitilthatná-e elnöki harangjával e természetes összefüggést? Aztán elnök ur nyilatkozatában csak azt indokolta, hogy miért nem kedveli a vallási tárgy megnevezését; de ugy látszik, hogy csak azon csekélyeségről feledkezett meg fölvilágosítást adni, hogy mely jognál fogva tiltja e kellemetlen megnevezést. Nekünk ugyan a házrend nem szentírás, de ő neki igen, legalább több ízben erőlyesen hangoztatá azt; de tudtomra e házrend csak vallási tételek tárgyalását zárja ki a congressus tanácskozásaiból; de tárgyalás és puszta nevezés közt akkora távolság van, mint az ég a földtől. Elnök ur tehát olyan valamit tiltott meg, mit megtiltani nincs joga; de nekünk ugy látszik, hogy sem is lehet azt megtiltani. Mert hogy lehet valami tárgy fölött tanácskoznunk, a nélkül, hogy azt megneveznék? hogy lehet a szónoknak az illető tárgy felől felvilágosítani a közönséget, ha azt megemlíteni sem szabad? A hitközségek vallási egyletek, ezeknek célja vallási dolgok, intézményei alkotrészei vallási minőségűek; hát mindezekről alaposan tanácskozzunk, bőven értekezünk és fölvilágosítsuk egymást, a nélkül hogy az értekezés tárgyát megemlítenék? Már akkor bocsánatot kérek, elnök ur nem csak jogtalanságot, de még képtelenséget is követel. Szemtanui voltunk, hogy szabadkozott W e i s z e hittudor rabbi ur a „sulchan-aruch“ megnevezésének megtiltása ellen; a congressusi képviselők élénk érdeklőséggel figyeltek szónoklatára, érezte mindenki, hogy tud hozzá; de azért még is beszéde csonka, javaslata csonka, indokolása egészen kificzamodott volt, mert nem hagyták megnevezni azt, mi egész előadásának teste és lelke volt.

Mi elejétől kezdve őszintén óhajtottuk, bárcsak tudnánk egyezkedni, bárcsak tudnánk a közjóra közreműködni; De ezen hatalmaskodásokkal szemközt minden reményünk etünt; csonka tanácskozásokból üdvös eredmény nem jöhet létre, mert bizony nem terem a tövisen füge.

NEUMAN VILMOS.

Dr. Hirsch Rafael a magyarországi zsidók pártmozgalmairól.

Képzeltetni-e, hogy a magán vagy közpénztár kincseit egy tékozló-, bukott-, vagy tolvajra bíznák? s vajjon komolyan tehetjük-e föl az ortodox zsidókról, hogy olyan szervezkedésben közreműködjenek, mely vallásunk kincseit valószínűleg oly emberek kezére kerítené, kiknek élete amazok iránti közöny-, megvetésnél egyebet felmutatni nem tudnak?

Az orthodox zsidónak ily körülményekben, mielőtt a lendő szervezkedésbe bocsátkoznék, sőt még mielőtt az olyan már létrejött intézménynek alávetné magát, kell, hogy e zürzavaros időben két határozott alapföltételt sérthetetlen alapjogként követeljen:

I. Hogy Magyarország egyesült zsidó községei csak a zsidó vallástörvényt ismerik el alapszabályukul, a mint az írott és hagyományos hittanban reánk szállott és a „sulchan-aruchian“ szentesített megállapítását megnyerte; s ennél fogva az előjáróság és hitközség határozatai és intézkedései csak így lehetnek érvényesek, ha a hittörvény meghagyásaival nem ellenkeznek.

II. A hitközség valamennyi igazgatási hivatalaiban csak oly férfiak alkalmazhatók, kiknek életmódja teljes biztosítékot nyújt a hittörvények lelkiismeretes megtartására nézve. Az olyan férfiak pedig, kik a szabbatot nyilvánosan megszentelenítik, vagy az ételekre vonatkozó vallási meghagyásokat szegik semminemű hitközségi tisztviselésre nem engedhetők.*)

Komoly megfontolásra ajánljuk, a mire már több alkalommal figyelmeztettük is, miszerint a neologok semmiképen nem kockáztathatnak annyit, mint az orthodox zsidók. A neologia leghatározottabb pártolója teljes lelkiismereti megnyugvásban élhetne egy orthodox hitközségi igazgatás alatt is. Mi sem akadályozza, hogy magánéletében saját egyéni elveit követhesse. Lehet, hogy a hitközségi intézményekben némely fölösleges, nevetségeset találna, de egyáltalában misem fordul elő, a mi lelkiismeretét nyugtalanítaná meg. De egészen más képen áll a dolog az orthodox zsidóra nézve, mihelyt a hitközség igazgatása a hittörvényre nézve nem nyújt biztosítékot, még asztala mellett sem tud ülni lelki nyugalommal.

Ez okból bátorkodtunk az izr. országos egyetem összpontosító eszméjét halva született gyermeknek nevezni. De ez életelen terv kora sirja mellett egy boldogabb jövő reménye fel-tűzheti lobogóját, s az épen egybegyűlt rabbik nyilatkozatában megfajított elvek boldogabb, virágzóbb zsidóélet csiráit rejtik kebelökben.

Óhajtjuk, hogy valamint az egész országban, ugy a congressusban is, az elvrokonok, vallott elveik nyomán, csoportosuljanak össze s azon fogadást tennék, miszerint a többiek fölingerlése nélkül, egyesült erővel, közös meggyőződéseiket érvényre juttatni iparkodnának.

Az előttünk kifejlődött viszonyok szerint itélve, a magyarországi zsidóságból három elkülönített csoport alakulható. A kétszélűség abban a téves nézetben találkozik, miszerint a hittörvényhez való hűség nem fér össze a közművelődés pártolásával. ennél fogva az egyik párt a műveltséget áldozza fel a vallásosság-nak a másik párt ellenben a vallásosságot áldozza fel a közművelődés igényeinek.

E két szélsőség között emelkedik ama nagy párt, mely támaszkodva a nagy rabbigyűlés nyilatkozatára, e két főtényező. t. i. ősi vallásunk és korunk civilizációja között semmi ellentétet nem látván, mind a kettőnek egyaránt hódol. E párt az említett nyilatkozathoz ragaszkodó orthodox rabbi tetemes számát és nagy tekintélyét tekintve, ugy hisszük a magyarországi zsidók nagy-nagy többségét képezi, s azoké a jövő.

E pártnak akármely hitközségben, s ha csak egy minján hű követőt számlál is, mely kebelében a „tav talmud thura im deracherecz“ nagy elvének lelkesen és aldozatkészen menekvőhelyet szerez — e pártnak győznie kell. E pártnak hivatása abban áll, hogy mindkét szélsőség irányában téves felfogásukat világosan kimutassa, hogy annak tényleges életmódjában a vallási törvényhűség és alapos műveltség együttférhetőségét lássák meg. Ekképen remélhető, hogy az elv követői oly nagy és tekintélyesparttá fog alakulni, mely tiszteletet terjesztend minden irányban, s mely tekintélyes súlyával a magyarországi zsidóság sorsát eldöntendi.

Szerkesztői posta.

T. Grosz József urnak, T. Igar: Jegyzőkönyvünk önállítását igazolja; czimezőjegyén sajtó hiba van. -- T. Ilkovits Sám. urnak, B. Hunyad: Jegyzőkönyvünk szerint, előfizetési ideje már lejárt. -- T. Mandula Jakab urnak, Megyászón: A lapokal elküldtük, a czimlapon sajtó hiba van.

*) Az I. II. a. felhozott föltételeket itten mint t. író egyéni véleményét közöljük, fenntartván magunknak ebbeli nézeteinket pártunk álláspontjához képest megállapítani. (Szerk.)

Deutsche Beilage des „M. Zs.“

Pränumerationsgelder und
liter. Beiträge sind zu adressi-
ren: Redaktion d. „M. Zs.“
Pest, Hotel Panuonia.
„M. Zs.“ erscheint wö-
chentlich Sonntag.

Redakteur: **Sigmund Krausz.**

Friede! Friede dem Fernstehenden;
Friede dem Nahestehenden;
So — sprach Gott — werde ich sie heilen.
Jesajas.

Sendungen für den Schoure-
Hadath-Verein, wie Zeitungs-
reklamationen sind zu adres-
sieren: Expedition des „M.
Zs.“ Pfeisergasse, Nr. 9.

Rede,

von Rabbiner Philipp Schlesinger, Deputirter des Raaber
Komitates. Gehalten in der Kongresssitzung vom 4. Feber.

Geehrter Kongress! Ich kann mich deshalb nicht entschließen, dem Majoritäts-Elaborate der Gemeinde-Kommission in der Gestalt, wie es uns vorliegt, meine volle Zustimmung zu geben, weil mir der essenzielle Geist desselben nicht recht klar ist, und ich somit auch manche §§. dieses Elaborates nicht recht begreifen und erfassen kann. So führe ich beispielsweise den 6. §. an, der lautet: „An einem und demselben Orte kann und darf nur eine einzige israelitische Lokalgemeinde bestehen.“ Damit wird gesagt, selbst wenn ein Theil der Gemeinde eine neue gottesdienstliche Einrichtung ins Leben ruft, so bilden dennoch beide Theile der Gemeinde in administrativer, und repräsentativer Beziehung nur eine einbeitliche Gemeinde und müssen jene Normen eingehalten werden, welche §. 10 angegeben sind.

Nun, auch ich meine Herren, bin von dem innigsten und gläubendsten Wunsche besetzt und durchdrungen, daß die gesammte vaterländische Judenheit, von dem starken Bande der brüderlichen Liebe fest umschlungen, eine ganze und getheilte Judenheit verbleibe. Und wie denn anders? Ist doch dies seit undenklichen Zeiten unser angestammter und gerechter Stolz; trotzdem daß wir nach allen Richtungen der Windrose in allen Gegenden der Welt zerstreut wurden, sind wir dennoch gegenseitig einander nicht entfremdet worden, und sind wir immer Glieder eines Stammes geblieben.

Und haben wir das Gefühl dieser unzerstörbaren Zusammengehörigkeit in den trüben und traurigen Zeiten der beispiellosen Verfolgungen zur Bewunderung aller Welt an den Tag gelegt; haben wir in der dichten Finsterniß der Achtung und Knechtung uns gegenseitig als Brüder erkannt; warum sollten wir uns nicht jetzt, wo das hell strahlende Sonnenlicht der Freiheit uns aufgegangen, als Brüder erkennen und brüderlich zusammenhalten? Demgemäß wäre ich allerdings bereit zu unterschreiben die Worte: „An einem und demselben Orte kann und darf nur eine einzige Lokalgemeinde bestehen.“

Aber, meine Herren, ich erlaube mir doch zu fragen: wie wenn der dissentirende Theil der Gemeinde einen solchen Reformkultus ins Leben ruft, wie er hier in Pest im Jahre 48 durch den Reformtempel zum Ausdruck gelangt — sollte auch in diesem Falle der traditionsstreue Theil der Gemeinde gehalten sein, mit jenen Dissentirenden eine einbeitliche Gemeinde zu bilden, obgleich ein solcher Reformkultus in vielen Kardinal-Punkten von der väterlichen Religion abweicht? Kann ein solch' gewaltiges, unnatürliches Zusammenhalten heterogener Elemente nützlich und erprießlich sein? Und wenn gar die Majorität einer Gemeinde einen solchen unjüdischen Kultus ins Leben ruft, sollte nach §. 10 die traditionsstreuere Minorität verpflichtet sein, den gegenwärtigen Kultus durch direkte und indirekte Beiträge zu unterstützen? War oft und öfters ist schon in diesem Hause das Prinzip der Gewissensfreiheit als die schönste und glänzendste Errungenschaft der neueren Zeit gerühmt und gepriesen worden. Und nun frage ich, meine Herren, wäre dies nicht ein unverzeihlich barbarischer Zwang des Gewissens, wenn der gesetzestreue, fromme Jude gezwungen werden sollte, einen solchen Kultus, den er als unjüdischen, sündhaften und gotteswidrigen betrachtet und verachtet, durch materielle Beiträge zu unterstützen und zu fördern? In dem ganzen Elaborate, der Majorität ist kein einziges Wort zu erblicken, das geeignet wäre, derartige Besorgnisse zu beseitigen.

In dem 1. §. heißt es „Der Verband sämmtlicher, in einem Orte wohnenden Israeliten zu dem Zwecke der Befriedigung ihrer re-

ligiösen Bedürfnisse, bildet die israelitische Religionsgemeinde.“ Der Ausdruck „religiöse Bedürfnisse“ kann auf die mannigfaltigste Weise gedeutet, resp. mißdeutet werden. Auch eine biblisch-karaitische Sekte, deren Kreirung vor Kurzem in unserem Vaterlande versucht wurde, auch diese hat religiöse Bedürfnisse, und da könnten die gesetzestreuen Israeliten gezwungen werden, mit den Karäern in einem Verbande zu bleiben und deren Kultus zu unterstützen.

Und welches Bewandniß hat es mit den Funktionären und Anstalten der Gemeinde, von denen im Elaborate gesprochen wird? welche Kenntnisse soll der Rabbiner besitzen? welcher Lebenswandel wird von ihm gefordert? nach welcher Vorschrift müssen die Anstalten der Gemeinde organisiert und gestaltet sein? Sie würden mir, meine Herren, vielleicht einreden: „Dies müsse nicht erst erklärt und genau präzisirt werden, denn all' dies versteht sich von selbst.“ Allerdings, wenn vor hundert Jahren ein israelitischer Kongress getagt hätte, wären solche Erklärungen nicht von Nöthen, ja sie wären ganz überflüssig gewesen. Aber in unserer Zeit, wo der Freigeist alle nur denkbaren Hebel in Bewegung setzt, um unserem heiligen Glauben den traditionellen Boden zu entziehen; in unserer Zeit, wo der Freigeist mit frecher Stirne die Federn wie scharfe Schwerter schwingt, um den jüdischen Institutionen die pulsirenden Lebensadern zu durchschneiden; da müssen wir Aufklärung, da müssen wir Garantien haben, auf daß unsere heilige Religion nicht den größten Gefahren preisgegeben sei; in unserer Zeit, wo das Inslebenrufen einer biblisch-karaitischen Sekte angestrebt wird, wo wir unwillkürlich rufen müssen: Hanibal ante portas, da sind die Schutz- und Vertheidigungsmittel unentbehrlich.

All' diese Besorgnisse aber würden ganz schwinden, wenn die mosaisch-rabbinische Religion, deren Vorschriften im Schulchan-Aruch kodifizirt sind, unserem Gemeinde-Statute zu Grunde gelegt wird.

Es ist gestern hier von dem Herrn Rabbiner Steinhardt gefragt worden, ob denn jene Juden, welche nicht die Vorschriften des Schulchan-Aruch befolgen, keine Juden seien und was sie denn seien, wenn sie keine Juden seien? Dem entgegen habe ich Folgendes zu erwidern: Ganz gewiß können doch alle Juden im Vaterlande als Bekenner des Mosaismus bezeichnet werden, was sind sie denn, wenn sie nicht Bekenner des Mosaismus sind? Und ist's denn wahr, meine Herren, daß alle Juden im Vaterlande die Gesetze des Mosaismus befolgen? Ich glaube, man braucht nur einmal am Sabbat durch die Gassen und Straßen der Stadt Pest zu gehen, und man wird bald vollkommen überzeugt sein, daß nicht alle Juden die Gesetze des Mosaismus befolgen. Und wie lösen wir diesen Widerspruch? Ganz einfach damit: Im Prinzip sind alle Juden im Vaterlande Bekenner des Mosaismus; in der Praxis aber weichen manche Juden von manchen Gesetzen des Mosaismus ab. Eben auf dieselbe Weise sind wir berechtigt zu behaupten: Im Prinzip gehören alle Juden im Vaterlande zum mosaisch-rabbinischen Judenthum; in der Praxis hingegen weichen manche oder viele Juden von den mosaisch-rabbinischen Gesetzen ab. In der That gibt es auch keine andere jüdische Religion im Vaterlande, als die mosaisch-rabbinische Religion. Und stehen wir denn, meine Herren, ganz allein in der Welt mit dieser mosaisch-rabbinischen Religion? Gehen wir nach den meisten Städten Deutschlands, nach Frankreich, England, Holland, Italien, gehen wir nach den meisten Gegenden der Welt und wir finden überall, wo glaubenstreue Juden

*) Herr Rabbiner Schlesinger fand es für angezeigt, dieser Frage eine weitläufige Antwort zu widmen. Wir würden derselben ganz kurz eine andere Frage entgegenzusetzen: Ist derjenige, der keinen Groschen im Sacke hat ein Millionär? Gewiß nein. Was ist er denn? Ein — Nichtmillionär! Red.

sind, da bildet die mosaisch-rabbinische Religion das Fundament der jüdischen Institutionen. Und wir ungarische Juden sollten Bedenken tragen, die mosaisch-rabbinische Religion als das Postulat unseres Gemeinde-Statutes zu erklären? Unsere Väter haben Gut und Blut und Leib und Leben für die heilige Religion geopfert; unsere Väter haben die Feuerprobe der schwersten Noth, des tiefsten Elends, des bittersten Kummers, des namenlosesten Jammers, der entehrendsten Schmach mit ausdauerndem starken Muthe bestanden; und wir, die emanzipirten Bürger, sollten so stolz, so vornehm thun, sollten nicht dem von den Vätern ererbten Gesetze die Ehre erweisen, daß es an die Spitze unseres Gemeinde-Statutes gesetzt werde? Die Behauptung, daß die Anerkennung des Schulchan-Aruch als das Postulat unseres Gemeinde-Statutes einer jüdischen Hierarchie Vorschub leiste, weise ich als ein fingirtes Phantasiegebilde zurück. Hierarchie ist immer dem Geiste des Judenthums fremd gewesen und wird überhaupt fremd bleiben. Es können überhaupt den Rabbinen keine hierarchischen Gelüste zugemuthet werden; denn Hierarchie heißt zu deutsch: Priesterherrschaft; aber eine Herrschaft ohne Geld ist keine Herrschaft, ist ein Titel ohne Mittel.

Meine Herren! Nachdem die Meinungsdivergenz in Betreff der Autorität des Schulchan-Aruch, welche schon in der Kommission zum Ausdrucke gekommen, bereits im ganzen Vaterlande kolportirt würde, und ganz gewiß auch dem Auslande kein Geheimniß geblieben, würde man unser Stillschweigen derart deuten, als hätten wir einen bedeutenden Theil der väterlichen Religion abrogirt, denn: qui tacet consentire videtur; aber da sei Gott vor, daß wir eine solche Schuld stillschweigend uns aufbürden ließen, denn es ist unser fester Entschluß, und keine Macht auf Erden wird diesen Entschluß alteriren oder auch nur wankend machen. Nur in der Gestalt, in der wir unsere heilige Religion von unsern Vätern geerbt, nur in der Gestalt wollen wir sie auch unsern Kindern übergeben.

Gegenbemerkungen.

(Schluß.)

Weiter heißt es Nr. 10 Seite 330: „Alles das verschwindet als unbedeutende Nebensache vor der unbestreitbaren Gewißheit, daß die Behauptung, der zufolge „Rabbiner“ nach den Grundfögen unserer Glaubensgenossenschaft nur Lehrer und Erklärer des Religionsgesetzes sind“ auf einem Irrthum beruht und mit Geschichte und Erfahrung im Widerspruche steht. — Die ungarischen Rabbinen waren bis zur Einführung des österreichisch-bürgerlichen Gesetzbuches 1. Mai 1853, also 8 Jahrhunderte ungefähr hindurch alleinige Richter in Ehrensachen. In Folge des Oktoberdiploms im Jahre 1860 übernahmen sie dieses Richteramt von Neuem bis es durch die in jeder Rücksicht verunglückte Verordnung vom 18. Nov. 1863 wieder aufgehoben wurde. Wir bitten also, diese beiden Nummern des „B. Ch.“ bevor noch die betreffende Angelegenheit vor das Plenum des Kongresses kommt, ernstlich durchzulesen. O tempora, o mores. Am Ende wird „Sch. Had.“-Verein sich gezwungen sehen, dem Redakteur des ehemaligen „B. Ch.“ eine Subvention zur Wiederausgabe dieses Blattes zuzuweisen. Der Herr Oberrabbi glaubte seine Rede nicht schließen zu dürfen, ohne auch einige Ausfälle gegen die Vereine „der greulichen Heterieen gegeneinander, durch Ausstreuerung von Flugschriften, und Schimpfblättern!“ Wir waren in letzterer Zeit von diesem unglückseligen Wahn- und „Mahnrufe“ verschont. Ein Mann von ernsten Gesinnungen, wie Herr Oberrabbi, sollte doch nicht mit in den Chorus des „Izr. Közl.“ und der Schmähschriften einstimmen. Also damit begünne die Freiheit, daß man die schönste Errungenschaft des Jahrhunderts, die erhabenste Bürgerschaft des Rechts der Gesellschaft als moralische Person die Vereinsfreiheit auf dem Gebiete des religiösen Lebens perhorresziren wollte!

In Nordamerika hat sich ein „Schomre Schabab“-Verein konstituiert, man lese den Vereinsaufruf, den die Vereinsvorsteher an die Thüren der 23 Synagogen in New-York anschlagen ließen. Die Hand auf das

Herz! Was würden die hochwürdigen Herren Geistlichen in Pest und Arad sagen, wenn es etwa den Vorstehern des „Sch. Had.“-Vereines in den Sinn käme, an die Thüren ihrer resp. Gemeindetempel einen ähnlichen glaubenswarmen Aufruf anzuhängen? Wie würden sie gegen Vereinsheterieen in blumen- und salbungswelchen Reden eifern! Gestatten Sie uns, ehrwürdige und gestrenge Herren, nach unserer Facon frei leben zu können. — Wir können es nicht unterlassen, den bei Gelegenheit dieser Kommissionsverhandlung vorgebrachten Vorwurf, als wenn die Orthodoxen durch verschiedenen Machinationen die Verhandlungen in die Länge zogen, zurück zu weisen. Die Orthodoxen haben vom ersten Augenblick ihren Standpunkt gekennzeichnet, sie halten nicht hinter dem Berge — ja mit voreiliger Hast waren sie beflissen, keinen Zweifel über ihre Intentionen aufkommen zu lassen, man schnitt ihnen ja das Wort der Wahrheit vom Munde ab. Die sich nennende Fortschrittspartei hat noch nicht Farbe bekant, sie will weder die bestehenden Codices als bindend anerkennen, noch über die sie leitenden religiösen Grundsätze und Normen sich vernehmen lassen. Weder das Religionsgesetz noch die Gesetzeslehrer bilden bei ihr die Faktoren zur Begründung des jüdischen kulturellen Gemeindelebens. Ein weißes oder doch ein ganz unbeschriebenes Blatt will sie sich und uns für die Zukunft für diese so vollwichtige Frage bewahren. Eine Charte blanche können wir nicht unterschreiben.

Aus dem ung.-izr. Kongresse.

Pest, 1. Feber. Die heutige öffentliche Sitzung wurde mit der Verlesung einer Reihe von Gemeindegesuchen um Unterstützung aus dem Schulfonde und nach Erledigung anderer unwesentlicher Petitionen eine Zuschrift verlesen, mittelst welcher diejenigen Herren in Großwardein, welche die Annullirung der dortigen Kongreßdeputirtenwahl ansuchten, jetzt auch die behufs Einleitung der Untersuchung verlangte Kaution einsenden und Dr. Hirschler erklärt, daß es nunmehr Sache des Präsidiums sei, die betreffende Kommission auszusenden.

Es wird hierauf zur Tagesordnung übergegangen. Auf derselben steht der Bericht der Minorität der Gemeindekommission. Herr Sigmund Krauß ergreift als Berichterstatter das Wort. Er bedauert, daß die Minorität nicht nachgeben konnte, aber nachgeben hieße hier so viel wie aufgeben. Den Minoritätsentwurf selbst habe er bereits vollständig mitgetheilt.

Berichterstatter bemerkt, daß dasselbe auf drei Momenten basire. Das erste Momente §. 1—16 involvire das Prinzip der religiösen Autonomie der Lokalgemeinden, das zweite Prinzip, §. 17—26, involvire das Prinzip der Autonomie der Gemeinde in ökonomischer Beziehung, das dritte Moment endlich, §. 27—42, involvire die juristisch-politische Autonomie des gemeindefunktionellen Lebens. Jede israelitische Institution müsse von dem Geiste der göttlichen Gesetze durchwoben und erfüllt sein, und zwar von dem Geiste, wie er durch den Schulchan-Aruch überliefert worden sei. Der Motiven-Bericht des Herrn Krauß wird mit wiederholten, lauten Kljentrufen entgegengenommen, namentlich die Stelle, in welcher Redner betont, daß hier nicht die Majorität, sondern die Autorität entscheiden müsse, und daß hier die Stimmen nicht gezählt, sondern gewogen werden müssen, und in welcher davon die Rede ist, daß die Verwaltung des israelitischen Schulfondes nach wie vor der Regierung anheimgestellt bleiben soll.

Am Schlusse des Berichtes wird betont, daß die Minorität sich jeder separatistischen Bestrebungen enthalte, und nur den Wunsch habe, auch künftighin mit der Rechten eine Glaubensgenossenschaft zu bilden, ohne in der Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse gehindert zu sein. Wenn von einer „Rechten“ und „Linken“ die Rede sei, so möge man doch bedenken, daß ja auch die rechte und linke Hand Glieder eines Körpers sind, von welchen allerdings die rechte stärker sei, namentlich im Schreiben; dagegen sei die Linke die Trägerin des heiligsten religiösen Symboles, der Tefilin.

Es gelangt nun der Antrag Salomon Ventums zur Verhandlung, welcher Angesichts der vollzogenen Union mit Siebenbürgen bezweckt, daß die Jüdenschaft Siebenbürgens einen verhältnißmäßigen Beitrag zum Schulfonde leiste.

Ein Amendement Aronsohns wünscht, daß das Präsidium in dieser Hinsicht erst die nöthigen Aufklärungen von der Regierung einholen möge.

Neumann stellt zu der Frage einen Antrag dahin, der Kongreß möge sich erst darüber Kenntniß verschaffen, ob der Schulfond bloß für die an der Einzahlung beteiligten Gemeinden gegründet wurde oder nicht. Ein Amendement Posner's bezweckt, daß alle siebenbürgischen israelitischen Gemeinden an gewissen Benefizien des Fonds partizipiren, dagegen nicht berechtigt seien, Subvention aus dem Fonde zu beziehen.

Nach dem Herr Ventum seinen Antrag motivirt, sprechen die Herren Aronsohn, Neumann und Posner den Wunsch aus, daß das Präsidium sich vorher bei der Regierung über ihre Intentionen betreffs des israelitischen Schulfondes erkundigen möge, und daß letztere im Wege der Abstimmung beschloßen, und gleichzeitig die Beratung der Frage bis zur Herablangung der gewünschten Auskunft vertagt. — Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde der Horowitz'sche Antrag vorgenommen; derselbe lautet dahin, daß der Kongreß sich mit einer Petition an das Kultusministerium wenden möge, damit die Regierung eine Zirkularverordnung erlasse, nach welcher jede israelitische Gemeinde bis zur Beendigung des Kongresses den status quo ante aufrecht zu erhalten, verhalten sein solle, und jeder Aenderung behördlich entgegengetreten werden soll. Zu diesem Antrage stellte Hofmeister das Amendement, daß derlei Aenderungen bis dahin, wo das vom Kongresse zu schaffende Gemeinde-Organisationsstatut ins Leben getreten sein wird, vor das Forum des vom Kongresse zu errichtenden Schieds-Distrikts- oder Komitatsgerichtes verwiesen werden.

Ueber den Horowitz'schen Antrag entspinnt sich eine längere Debatte, in welcher Tenzer Uebergang zur Tagesordnung, Mezei die motivirte Tagesordnung, Hochmuth und Dr. Alexander Kobut gleichfalls motivirte Tagesordnung beantragen, Leo Holländer sehr energisch gegen den Antrag sprechen, und die Herren Ludassy, Wolf, M. Schreiber und Pappenheim für den Antrag eintreten. Es wird die namentliche Abstimmung verlangt und dieselbe auch vorgenommen. Hierbei werden 81 für und 84 Stimmen gegen den Antrag abgegeben, so daß dieser letztere mit einer Majorität von drei Stimmen verworfen erscheint. Dieses Resultat ruft in den Kreisen der Linken große Aufregung hervor, und es wird von dieser Seite dem Präsidenten laut zugerufen, daß gewisse Deputirte zweimal gestimmt hätten. Diesem Rufem setzt Dr. Hirschler eine energische Rüge entgegen, wobei er sich derlei ein für allemal ausdrücklich verbittet*). Es wird hierauf über das Amendement Hofmeister abgestimmt und dasselbe mit überwiegender Majorität angenommen.

Freitag, 4. Feber. Die heutige Sitzung ist Seitens der Orthodoxen außerordentlich schwach besucht. Es war kaum ein Viertel der Deputirten dieser Parthei erschienen — wir zählten ihrer bei Beginn der Sitzung im Ganzen 18, worunter die Herren Dr. Hildesheim, Ventum, Horowitz, Giskler, Fischmann, Wolf, Frankel, Pappenheim u. A. Die Sitzung wird um 9 Uhr von dem Präsidenten Dr. Hirschler eröffnet, welcher nach Authentifikation des Protokolls und Erledigung verschiedener Einkläufe, den Vorsitz an den Vizepräsidenten Bahrmann überträgt.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Generaldebatte über den Gemeinde-Organisationsentwurf der Majorität.

Die Reihe der Reden wird durch Herrn Oberrabbiner Dr. Hildesheim eröffnet. Redner spricht gegen das Majoritäts-Elaborat — er verlangt volle Gewissensfreiheit für beide Theile; wo man die Ver-

gangenheit und die Zukunft einer religiösen Richtung verleugnen wolle, da könne von einer Gegenwart gar nicht die Rede sein.

Redner versucht an mehreren Stellen die Ansichten des Oberrabbiners Dr. Steinhart über das Elaborat zu widerlegen, und wendet sich vor Allem gegen die Ansicht, als ob man den Schulchan-Aruch zu nichts weiter brauche als zur Frage der Synagogen, welche ja eine der unwesentlicheren sei, — als zur Frage, ob Orgel oder Nicht-Orgel. Man brauche im vorliegenden Falle den Schulchan-Aruch direkt gegen den zweiten Paragraph des Elaborats, denn es sei ein Unterschied zwischen einem Tauchbad und einem Tauchbad, und einem Schächter und einem Schächter. Es handle sich hier gar nicht darum, was die Herren Steinhart, Diener, Mezei und Andere sich gedacht haben, sondern darum, was im Elaborate schwarz auf weiß geschrieben sei — denn dieses letztere soll ja den Gemeinden hinausgegeben werden und nicht die Herren Mitglieder der Gemeindef Kommission.

Redner betont mehrfach, daß jeder Standpunkt geschügt werden müsse, der überhaupt die allgemeinen Grundlagen der jüdischen Religion zur Basis habe.

Dr. Hildesheim geht nun daran, die sämtlichen Redner, welche gesten für das Elaborat eintraten, der Reihe nach zu widerlegen, was mit Geist und Wis geschiebt. Redner erklärt sich schließlich entschieden für das Elaborat der Minorität.

Hermann Meiß (Rechte) spricht für den Majoritätsentwurf, in welchem er sowohl die Autonomie, wie auch die Gewissensfreiheit vollständig gewahrt sieht.

Samuel Horowitz (Linke) untersucht, ob denn die Autonomie und Gewissensfreiheit angewendet erscheint, und gelangt zu dem Schlusse, daß dies nicht der Fall sei. Die erstere werde in dem Elaborate der Majorität durch einzelne Bestimmungen (in den §§. 11, 12, 13 und 48) gefährdet; und das Prinzip der Gewissensfreiheit sei in dem Elaborate in ganz unrichtiger Weise angewendet. Redner motivirt dies in eingehender, treffender Weise und erklärt sich endlich für das Elaborat der Minorität.

Hofmeister (Rechte) spricht für das Majoritätselaborat, Philipp Schlesinger (Linke) in sehr energischer Weise gegen dasselbe. Es sei nicht wahr, daß die Juden in Ungarn und Siebenbürgen die mosaisch-rabbinischen Gesetze befolgen, ein Gang durch die Straßen am Sabbath beweise das Gegentheil. Er widerlegt die Besorgnisse, welche sich an die Beibehaltung des Schulchan-Aruch knüpfen, und schließt, indem er versichert, daß keine Macht der Erde ihn und seine Partei davon abbringen könne, die jüdische Religion den Nachkommen so getreu und unverfälscht zu überliefern, wie sie uns von den Vorfahren überliefert wurde.

Nachdem Rabbiner Philipp Schlesinger in gediegener Form das Minoritätsvotum verfochten hatte, nahm Leo Holländer das Wort, und zwar wie er sagte, selbstverständlich für den Majoritätsentwurf, an welchem er mitgearbeitet. Er berührte sodann die Aufregung, welche sich vor nicht langer Zeit der rabbinisch-mosaischen Welt in Folge der Besorgniß bemächtigt hatte, daß der Kongreß die Religion stürzen wolle. Man hat sich seither von der Unwahrheit dieser Schreckensnachricht überzeugt (?), denn Niemand verlange eine Aenderung der Religion. Später brachte man das Wort „Gewissenszwang“ aufs Tapet. Auch einen Gewissenszwang will die Fortschrittspartei nicht ausüben; aber wir, fährt der Redner fort, fangen an, uns vor Gewissenszwang zu fürchten, und zwar aus dem Grunde, weil die andere Partei auf der Präzisierung vor Religionsbegriffen besteht. Für den Geist der Religion ist die Fortschrittspartei von eben solchem Eifer besetzt, wie selbst der orthodoxeste Rabbiner, aber nicht für Formen*). Freilich will die andere Partei damit nicht geradezu einen Gewissenszwang ausüben, aber es gebe keine Garantie dafür, daß dies nicht in Folge von menschlichen Schwächen denn doch einmal der Fall sein könnte. Nachdem Redner noch die Nothwendigkeit eines Zentralorgans verfochten, erörtert er die Ursachen, warum Gemeinden, die Reformen anstreben, von Seiten der anderen Partei nach dem Jahre 1848 mehr angefeindet worden, als vordem. Er bringt diesen Umstand mit dem Konkordat in Verbindung und erwähnt, daß es fremden

*) Herr Hirschler hat Recht, wenn er in der diesbezüglichen Behauptung der Linken ein offenes Mißtrauensvotum erblickt. Die Frage ist nur, wer zu diesem tiefen Mißtrauen die Veranlassung geboten. Red.

*) Der Mann scheint sich die Sache gar leicht zu machen, vergißt aber, daß das Judenthum eine Religion der That, nicht der hohen Phrase ist. Red.

Einflüsterungen (?) gelungen sei, die sehr ehrenwerthen frommen Väter einiger Gemeinden dahin zu verleiten, daß sie a. b. Orts ein Memoriale unterbreiteten, in welchem nur die an der Ueberlieferung festhaltenden Israeliten als treue Anhänger des Thrones bezeichnet wurden (?). Es sei ein neuer Peter von Amiens bei uns entstanden, der sich es zur Aufgabe gemacht hat, das Judenthum dem angeblichen Verderben zu entreißen. In seiner, des Redners, Gegend sei dadurch eine große Aufregung entstanden. Er spricht ferner noch vom Verein der „Glaubenswächter“, bezüglich dessen er warnend ausruft: „Mit Geld rettet man keine Religion!“ *). Redner vermag sich die bestehenden Zerwürfnisse mit keinen inneren Gründen zu erklären und sieht darin die Wirkung Bismarck'scher Einflüsse (?). Dann gelangte er zu dem Satz, der auf der Linken einen Ausbruch des Unmuths hervorrief. Er sagte nämlich: Sollten die Herren die „Arroganz“ haben, zu glauben, daß nur sie

Ein großer Theil der Linken verließ nun in großer Aufregung den Saal, und erst nach geraumer Zeit der Unruhe wollte der vorstehende Vizepräsident dazu gelangen, den erwähnten Ausdruck zu rügen.

Es sprachen ferner Jonas Kirz gegen Leopold Taubitz für, und A. Steinberg gegen den Majoritätsentwurf.

Dr. Ziper erörtert in einer ausführlichen Rede die Bedeutung des Fortschritts als die Seele des Judenthums. Nur dem Fortschritt sei die Erhaltung des jüdischen Glaubens zu verdanken. Redner bekräftigte seine Anekdote des Fortschritts mit mehreren Momenten der allgemeinen Religionsgeschichte, bemüht sich an mehreren Paragraphen des Minoritätselaborats nachzuweisen, daß dasselbe mit der Gewissensfreiheit im Widerspruch ist, und kam schließlich auf den Vorwurf zu sprechen, welchen Weinberger der Fortschrittspartei machte, weil diese für konfessionelle Schulen ist. Als Mitglied der Schulkommission und als Präses des Subkomitês derselben bezeugt Redner, daß gerade die der Linken angehörigen Mitglieder der Schulkommission auf konfessionelle Schulen drängen **) und durch einige zur anderen Partei gehörige Mitglieder der Kommission zur Majorität gelangten. —

E. Frankl spricht ebenfalls dem Fortschritt, der freien Forschung das Wort, bezieht sich aber dabei auf Mendelssohn, welcher sagte, daß zwischen dem Gedanken und der That eine Scheidewand bestehe, die nicht überschritten werden darf; diese Scheidewand sei aber von andern Herren bedeutend überschritten worden. Er bekämpft das Majoritätselaborat, unter Anderem wegen der Stellung, welche darin dem Rabbiner gegeben ist.

Dr. Alexander Rohut kritisiert in einer gegen die Vorredner der Linken gerichteten Polemik das Minoritäts-Elaborat. Er zitiert unter Anderem den §. 9. desselben, wo es im Punkt h) heißt, daß ein Rabbiner entlassen werden kann, wenn dessen Unfähigkeit zur Führung des Amtes von drei der religiösen Richtung der Majorität der Gemeinde angehörnden Rabbinern konstatiert wird ***). In Folge dieser Bestimmung würde über jedem Rabbiner, möge er welcher Richtung immer angehören, ein Damoklesschwert hängen. Im Sinne des Majoritäts-Elaborats hingegen kann ein Rabbiner erst nach mehrmaliger Verwarnung durch den Ausspruch eines Schiedsgerichtes entfernt werden. Redner verteidigt ferner den §. 6 des Majoritäts-Elaborats, nach welchem an einem und demselben Ort nur eine einzige Lokalgemeinde bestehen kann, als die Seele des ganzen Organisations-Entwurfes.

West, 5. Feber. Bei Eröffnung der heutigen öffentlichen Sitzung zeigten sich die Plätze der Linken nahezu vollständig leer. Wir zählten von dieser Partei nicht mehr als vier, sage vier Deputirte. Es waren dies die Herren Salomon Beutum, Emanuel Eisler,

*) Wenn man mit Geld das Judenthum zu unterwühlen sucht, so ist es nur sehr natürlich, daß diesem destruktiven Streben mit gleicher Waffe begegnet werden muß.

**) Wir sind auch nicht geneigt, diese in Schutz zu nehmen.

***) Den guten Mann überläßt ordentlich eine Säuehaut; das hat aber nicht der Minoritäts-Entwurf verschuldet.

Rabbiner Weiße und Böbl Frankl, welche als standhafte Männer ausgeharrt in dem heißen Kampfe, der da seit drei Tagen zwischen den Fortschrittsmännern und den Orthodoxen ausgefochten wird.

Präsident Dr. Hirschler eröffnet um 9 Uhr die Sitzung. Es wird vor Allem das Protokoll authentizirt und eine Reihe unwesentlicher Einläufe erledigt.

Leopold Basch stellt den Antrag auf Schluß der Generaldebatte. Präsident bemerkt, daß dieser Antrag, nachdem die vorgemerken Redner gesprochen haben, seine Berücksichtigung werden müssen.

Herr v. Ludassy hat einen Antrag eingebracht, welchen jedoch der Präsident im Sinne des Beschlusses, daß die gegenwärtige Generaldebatte durch keine Anträge unterbrochen werden soll, nicht zur Berlesung bringen zu können erklärt. Er stellt es dem Antragsteller anheim, gelegentlich seiner Rede, zu der er vorgemerkt sei, auch über den Gegenstand seines Antrages zu sprechen.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Generaldebatte über den Majoritäts-Entwurf, betreffend die Gemeinde-Organisation. Es sind nicht weniger als 23 Redner vorgemerkt. Als erster derselben tritt Herr Michael Morgenstern in die Debatte, welcher im Wesentlichen den Entwurf verteidigt. Daß in demselben nicht das Prinzip der starren (!) Autonomie vertreten ist, betrachtet Redner als einen Vortheil, denn sonst wäre kein Fortschritt möglich. Redner steut noch den Satz auf, daß Schulchan-Aruch und Gewissensfreiheit einander ausschließen. (Unruhe.)

Präs. ersucht den Redner, das religiöse Gebiet nicht zu betreten.

Redner spricht sodann über die Stellung der Rabbinen in den Gemeinden, welche er als eine unwürdige bezeichnet, zumal wenn man bedenkt, welchen wohlthätigen Einfluß die Rabbiner auf die Gemeinden ausüben. Redner betritt abermals das religiöse Gebiet, wird abermals vom Präsidenten zurechtgewiesen und erklärt sich schließlich für den Entwurf der Majorität.

Rabbiner Weiße bemerkt vor Allem, daß die Freiheit des Menschen, der freie Wille zu denjenigen Heiligthümern gehöre, welche die Thora enthalte. Wenn trotzdem immer von zwei Parteien hier die Rede sei, so erwidere er darauf, daß der Fortschritt und der Glaube nebeneinander bestehen, einander ergänzen müssen.

Redner kommt auf die Entstehung des Schulchan-Aruch zu sprechen, wird hierbei jedoch von dem Präsidenten mit der Hinweisung darauf unterbrochen, daß dies schon an das religiöse Gebiet streife. Rabbiner Weiße entgegnet darauf, daß die ersten Paragraphen beider Entwürfe doch die religiöse Gemeinde behandeln, und da diese Paragraphen schwarz auf weiß gedruckt stehen, so sehe er nicht ein, wie so das religiöse Gebiet ein *noli me tangere* sein könne. Er sei ja nicht im Stande, diese Paragraphen zu besprechen, wenn er absolut das religiöse Gebiet vermeiden müsse. . . .

Rabbiner Weiße fährt in seiner Rede fort, geräth hierbei jedoch abermals auf das Gebiet der religiösen Gesetzgebung. . . .

Präsident: Erinnert daran, wie seinerzeit hier darüber so lange debattirt worden sei, als es sich um die Bildung der Kommissionen handelte. Damals habe man auf der Linken besorgt, daß hier religiöse Fragen besprochen werden, und der Präsident nicht in der Lage sein werde, zu entscheiden, was eine religiöse Frage sei oder nicht. Nun werde aber hier so direkt über religiöse Fragen gesprochen, daß über den Charakter derselben kein Zweifel obwalten könne; er sehe sich veranlaßt, seine Mahnung zu wiederholen.

Rabbiner Weiße spricht nun über das Majoritätselaborat, welches er bedingungsweise zur Grundlage für die Spezialdebatte annimmt. Doch mahnt er die Rechte, von ihrer Majorität keinen allzu-großen Gebrauch zu machen, denn eine Vergewaltigung würde sich hier schwer rächen. Man dürfe kein Mittel der Verständigung unversucht lassen.

Es wird hierauf eine von 38 Anhängern der Linken gefertigte Erklärung verlesen, welche sich darüber beschwerten, daß die religiösen Dogmen nicht dem Schulchan-Aruch gemäß im Majoritäts-Entwurfe berücksichtigt erscheinen, daß ferner im Kongresse Aeußerungen gefallen seien, welche die Religion herabwürdigten, und daß die Linke endlich der

Illoyalität gezeigt worden sei. Die Unterzeichner sehen sich in Folge dessen veranlaßt, zu erklären, daß sie einstweilen an den Verhandlungen des Kongresses nicht theilnehmen können, und gegen die Beschlüsse des letzteren protestiren. Präsident bemerkt, daß der erste Wunsch durch die Geschäftsordnung ungerechtfertigt erscheine, daß der Inhalt der zweiten Beschwerde eine unverantwortliche Entstellung(?) sei, und daß in letzter Richtung endlich nichts gesprochen worden sei, was die Loyalität der Linken, im zweifelhaften Lichte erscheinen ließe. Die Linke habe nur gezeigt, daß sie nicht genug Bildung(?) besitze, um an den Beratungen eines Landes-Kongresses theilzunehmen, da sie nicht einmal verstanden habe, was hier gesprochen wurde. Einen Protest gegen Beschlüsse des Kongresses gebe es nach §. 68 der Geschäftsordnung nicht, und was das Fernbleiben der Unterzeichner von den Sitzungen betrifft, so betrachte er dieselben, da sie ihre Mandate nicht niedergelegt, als ein Urlaub.

Herr Holländer bittet um das Wort zu einer persönlichen Bemerkung, und nimmt Veranlassung sein Bedauern darüber auszusprechen, daß die Linke sich durch seine gestrigen Worte verletzt fühle. Das habe er nicht beabsichtigt: er bitte, indem er dies versichere, um Entschuldigung und sei, falls es gewünscht werde, auch ohne Weiteres bereit, dieses Wort zurückzunehmen. (Beifall.)

Die gestern in Folge der Holländer'schen Rede ausgetretenen 28 Männer der Linken richten ein Schreiben an das Präsidium, in welchem sie ihren Austritt anzeigen, und ihren Wiedereintritt von der Zurücknahme des verhängnißvollen Ausdruckes abhängig machen. Präsident läßt die Herren ersuchen, einzutreten, um die Antwort selbst entgegenzunehmen. Die Herren leisten diesem Rufe Folge und nehmen ihre Plätze ein, worauf ihnen von der Entschuldigung Holländer's Mittheilung gemacht wird.

Präsident Wahrman fühlt sich veranlaßt über den gestrigen Vorfall nochmals zu sprechen, nicht um sich zu entschuldigen, sondern um zu belehren. Er führt nun aus, daß wie er den Dr. Hildesheim nicht unterbrochen, da dieser das Gleichniß mit Voltaire gebraucht, er auch Herrn Holländer ausprechen lassen wollte; hätte dieser eine Beleidigung gesagt, so hätte er (Wahrman) schon gewußt, was er als Präsident zu thun habe. In dem Worte Arroganz allein liege aber noch keine Beleidigung, denn dem Begriffe des Letzteren widerspreche die einfache Definition dieses Wortes. Ordentlich und anständige Leute unterbrechen aber einen Redner niemals, darüber wollte er die Herren belehren.

Pappenheim erwidert, daß er keinem Präsidenten das Recht gebe, ihn zu belehren, der Präsident habe nur zur Ordnung zu rufen.

Dr. Hildesheim sagt, er sei objektiv gewesen, während die Rechte eine direkte subjektive Beleidigung gegen die Linke geschleudert, um des Friedens willen wolle er aber den Zwischenfall als beigelegt betrachten.

Dr. Diamant erklärt, daß er einen ganz originellen Standpunkt habe; er wolle nämlich beide Elaborate fallen lassen, denn weder das Eine noch das Andere entspreche beiden Partheien. Redner spricht sich gegen Mezei aus, indem er in Abrede stellt, daß die Juden Ungarns gemeinsame Angelegenheiten haben, denn nach seiner Ansicht können Arad und Munkács keine gemeinsame Angelegenheiten miteinander haben. Redner wird wiederholt von dem Kongresse unterbrochen.

Dr. Schönberger nimmt das Elaborat der Majorität als Basis der Spezialdebatte an.

Dr. Samuel Deutsch stimmt für das Elaborat der Majorität, in welchem er die Autonomie und die Gewissensfreiheit der Juden gewahrt (?) erblickt. Redner sucht die Einwendungen, welche gegen das Elaborat der Majorität gerichtet wurden, zu widerlegen.

Salomon Ventum wirft vor Allem die Frage auf, wer denn eigentlich der Schöpfer des Majoritäts-Entwurfes und wer die Mutter dieses Kindes sei? Die Linke des Hauses lehne diese Ehre ab, die Rechte aber könne es nicht sein, da nach dem Salomon'schen Urtheile eine wahre Mutter ihr Kind lieber den Fremden überläßt, ehe sie zugibt, daß es verstümmelt werde. Redner findet das Statut verstümmelt, er kann dasselbe nur als Findling betrachten und will

es aus Barmherzigkeit annehmen; sei doch so viel Menschliches in diesem Entwurfe, daß man denselben aus purer Menschenliebe adoptiren und in Schutz und Pflege nehmen dürfe.

Auf die eventuelle Frage seiner Gesinnungsgenossen, wie man ein Kind adoptiren könne, welches kein Merkmal dafür an sich trage, daß es ein jüdisches sei, und wie man dasselbe in der jüdischen Religion erziehen könne, ohne daß vielleicht die Mutter es wünscht, bemerkt Redner, er finde bei genauerer Betrachtung, daß das Kind beschneitten sei, dies beweise ihm, daß es jüdisch erzogen werden soll. Nun sei allerdings die Beschneidung nicht am rechten Orte (an den Paragraphen 69 bis inklusive 78, anstatt des §. 6) vollzogen worden, das thue aber nichts zur Sache, denn darin, daß sie überhaupt vorgenommen wurde, liege schon Fingerzeig genug. Redner sieht sich hiedurch nur zum Theil beruhigt, denn er finde in dem Entwurfe noch genug Mangelhaftes, und Manches, was er zu finden berechtigt gewesen wäre, gar nicht.

Im §. 10 werde die Gewissensfreiheit garantirt, im §. 5 die persönliche Freiheit beschränkt, Beide Prinzipien können neben einander nicht bestehen — eines müsse das andere schädigen. Wie aber wolle man das Gleichgewicht herstellen, wenn eine Fraktion in einer Gemeinde die Gewissensfreiheit für sich in solchem Maße in Anspruch nehmen wollte, daß die Grundprinzipien alterirt würden? Wie wollte man den andern Theil der Gemeinde nach §. 5 zwingen, mit dieser Reformfraktion eine Gemeinde zu bilden? Redner bemerkt ironisch, er besitze nicht die Arroganz, sich zum Beschützer der Religion aufzuwerfen, er wolle aber neben der Freiheit des Individuums zu leben nach seinen Anschauungen, die Freiheit der Gemeinde, eine solche Reformfraktion nicht aufnehmen zu müssen, gewahrt wissen. Redner erklärt sich gegen die dem Judenthum bisher unbekanntes Institution des Rabbineramtes, wie auch dagegen, daß der Rabbiner durch ein aus vier Laien bestehendes Richterkollegium absetzbar sei. Durch das Landespräsidium sieht er die Gemeinde-Autonomie arg bedroht, im ganzen Elaborate endlich suche man vergebens den Geist des Judenthums — man finde bloß den leeren Namen desselben. Trotzdem, daß Redner die Anschauungen der Orthodoxie theilt, und trotz der hier angeführten Mängel nimmt Redner das Elaborat als Grundlage zur Spezialdebatte an, weil er erstens von der dringlichen Nothwendigkeit der Gemeinde-Organisation überzeugt ist und andererseits erwartet, daß bei der Spezialdebatte auch den Anschauungen seiner Gesinnungsgenossen nach Möglichkeit Rechnung getragen werde*).

Elsas findet ebenfalls, daß das Elaborat der Majorität Mängel habe, Redner stimmt trotzdem für das Elaborat der Majorität.

Sugár hat seinen Wählern zugesagt, daß er nicht gestatten wird, im Kongresse gegen die Religion beschließen zu lassen. Nun findet er im Elaborate der Majorität nichts (?), was gegen die Religion verstöße, daher stimme er für dasselbe.

Der Rabbiner Hirsch verzichtet auf das Wort, obwohl er sehr viel zu sagen hätte. Er findet im Elaborate der Majorität überflüssige Institutionen und Bestimmungen, daher er ein separates Elaborat geschaffen, das er nun mit der Bitte auf den Tisch des Kongresses lege, dasselbe im Sinne der Geschäftsordnung in der Spezialdebatte zur Verhandlung zu bringen.

Konstein erklärt, daß er gegen das Elaborat der Minorität sei, weil dasselbe die Kompetenz des Kongresses überschreite. Redner weicht von der Tagesordnung ab, und wird häufig unterbrochen, bis er endlich vom Worte absteht.

Sternthal erklärt sich in ungarischer Sprache für das Elaborat der Majorität.

Philipp Popper findet in dem Elaborate der Majorität Alles, was er in demselben gesucht, ja er findet auch mehr als er gesucht; er findet das Landespräsidium, das nicht zum Wohle der Judenheit beitragen kann, er findet den §. 10, der nur Zwietracht zu säen geeignet ist. Indem er jedoch hofft, daß die erwähnten Punkte in der Spezial-

*) Bis jetzt ist diese Hoffnung nicht in Erfüllung gegangen; die Herren steuern unaufhaltbar dem Unheile zu. Red.

debatte modifiziert werden, stimmt er für das Laborat der Majorität und wünscht, daß selbes als Basis zur Spezialdebatte angenommen werde.

Rabbiner Stern ergeht sich in geschichtlichen Auseinandersetzungen und wird häufig unterbrochen. Redner stimmt für das Majoritätslaborat.

Sigmund Krauß: Was soll ich zu Gunsten des Minoritäts-Laborats sprechen? Die straffe militärische Disziplin, die im Lager der Rechten herrscht, hat es bewirkt, daß über daselbe das Todes-Urtheil gefällt wurde, bevor es noch das Licht der Welt erblickte. Soll ich demselben etwa eine Leichenrede halten? Soviel könnte ich von denselben allerdings mit gutem Gewissen behaupten, es war dies ein frommes, sehr frommes Kind, das das göttliche Geprägen an der Stirne trug. Doch kann ich von dem toten Kinde nicht scheiden, bevor ich Ihnen, meine Herren, einige Worte aus dem Midrasch zitiere, die gleichzeitig auch mir angesichts des Majoritätsentwurfes einige Beruhigung gewähren. Die Frau eines frommen Rabbinen ersucht ihn um Geld behufs Ankaufs der Sabbat-Lichter. Ich besitze keinen Groschen — erwiderte der fromme Rabbi — gibts aber kein bißchen Öl im Hause? — Öl ist keines vorhanden — sagte die besorgte Frau — wol aber ein klein wenig Essig. Auch gut — atmete der Rabbi tief auf — Gott, der dem Öle die Kraft verliehen, Licht zu verbreiten, wird diesmal auch dem Essig eine gleiche Kraft verleihen! — Ich wünsche nur, meine Herren, daß der liebe Gott dem Majoritäts-Entwurfe jene Kraft echt jüdisch-religiösen Geistes verleibe, von dem der Minoritätsentwurf seinem ganzen Wesen nach durchweht ist.

Esler hält eine längere Rede, konnte jedoch wegen der häufigen Unterbrechungen nicht verstanden werden. Redner ergeht sich in Rekrinationen gegen Holländer und weist gegen das Majoritäts-Laborat Motive nach, daß selbes zum größten Nachtheil der Judenheit wäre. Zum Schlusse antwortet Prediger Dr. Kobn, der gegen ihn vorgebracht, daß sein Laborat eine ausländische, importirte Waare sei, indem er ihm zuruft: Würde die Pester Gemeinade gleiche Gesinnungen gehegt haben, dann wären Sie heute kein Pester Prediger.

Dr. Popper ergreift das Schlusswort, worauf der Präsident zur Abstimmung schreitet, welche folgendes Resultat ergibt: Für das Majoritätslaborat werden 103, gegen dasselbe 12 Stimmen abgegeben. Ein Deputirter (Oberrabbiner Weiss) enthält sich der Abstimmung. 100 Deputirte sind abwesend.

Inland.

Arad, 10. Feber. Das in der jüngsten Nr. Ihres geistl. Blattes veröffentlichte „Offene Schreiben“ an Se. Ehrwürden den Herrn Oberrabbiner S. Steinhardt hat in hiesigen Kreisen viel Sensation gemacht. Man hat hier in diesem Schreiben wol nicht viel Neues gesehen; allein daß in demselben die Wahrheit so treu zum Ausdruck gelangte, überraschte hier recht freudig. Sie werden mir jedoch gestatten hier auf ein Moment aufmerksam zu machen, das im erwähnten Schreiben unberührt geblieben. Ich glaube, das Verhalten des Herrn Steinhardt gegenüber der hies. Reformbewegungen im Jahre 1848. Ich will mich hier in keine Rekrinationen einlassen. Soviel ist gewiß, daß sein damaliges Gebahren ein solches war, wie es nur von einem Menschen mit „pastoraler Klugheit“, erwartet werden kann, der sich unter „allen Umständen“ zu bewegen versteht.

Noch ein Wort. Herr Steinhardt klagt über Traktätlein und Brandschriften, die die orthodoxe Partei in die Masse geschleudert haben soll. Nun muß ich Sie darauf aufmerksam machen, daß in neuester Zeit der Kollege des Herrn Steinhardt, der hies. Erprofessor Seitel es nämlich, es gewesen, der unter dem Titel: „Die Emanzipation des jüdischen Kultus“ eine Brandschrift in die Mitte des ungl. Israels geschleudert. Freilich hat Herr Seitel das Verdienst, uns

in Folge seines Pamphletes mit zwei geistreichen Schriften, die als Entgegnungen auf seine schamlosen Ausfälle erschienen, bereichert zu haben: Erwiderung von Dr. S. Hildesheimer nämlich und das treffliche „Sendschreiben“ des Herrn Sigmund Krauß. So ist's: auch das Böse, das unsere Gegner uns zufügen wollen, verwandelt der Herr in Heil und Segen. s.

Berichtigung.

In Nr. 5 des „M. Z.“ sind in einem Berichte aus der Schulkommission meine Worte in der Weise entstellt, daß ich mich genöthigt sehe, Sie um Veröffentlichung folgender Zeilen zu bitten, die den Sachverhalt der Wahrheit gemäß darstellen: Herr Oberrabbiner Hochmuth eröffnete den Reigen der Debatte mit der Begründung der Dringlichkeit und Nützlichkeit der Errichtung eines Seminars; weil nur das theologische und profane Wissen den Stoff zur Kanzelrede biete. In meiner Diskussion bemerkte ich gegen die Ansicht Hochmuth's; daß wohl das profane Wissen sehr nützlich in der Kanzelrede verwerthet, aber nicht deren Stoff sein könne. Bibel und Midrasch bieten hierzu das reichhaltigste und beste Material. Bezüglich des theologischen Wissens ward von mir die Bemerkung geltend gemacht, daß es wohl einen wichtigen Theil der Befähigung zum Rabbiner bilde; aber theologische Abhandlungen nie den Stoff und das Thema eines gottesdienstlichen moralischen Vortrages, der populär, dem Geiste des Volkes zugänglich sein müsse, bilden darf. Hierauf führte ich meine zwanzigjährige Kanzel-Thätigkeit zum Beispiele an, wo ich immer mein Auditorium mit theologisch-philosophischen Erörterungen versah.

Wohl hat Herr Oberrabbiner Hochmuth in seiner zweiten Rede über obbenannten Gegenstand eine wie in bezeichneter Nummer Ihres Blattes enthaltene absurde Ansicht mir vindizieren wollen; welche ich aber gleich, in meiner persönlichen Bemerkung, mit Entschiedenheit zurückwies, und alle geehrten Herren Kommissionsmitglieder bestätigten, daß seine Auffassung in diesem Passus eine irrthümliche war.

Diese Berichtigung zu veröffentlichen, erkenne ich als meine Pflicht.

Es verharret in Hochachtung Ihr Ergebener

Pest, am 4. Feber 5629.

S. Fischmann,
Rabbiner.

Redaktions-Korrespondenz.

Herrn Simon Steiner, Temesvár: Ihr Abonnement ist bis März vorgemerkt; die Bezeichnung auf der einen Adresse ist ein Druckfehler. Herrn Ign. Davidovics in Szinyér-Bárolja. Unter unsern Abonnenten befindet sich kein Lajos Stern. — Herrn Moritz Sachs in Detetler: Gebühr für dreimalige Insertion 4 fl., für sechsmalige 6 fl. Nach Einsendung der Gebühr folgt die Insertion. — Herrn Kottenberg in Kaschau: Ihr Aufsatz wird zum Abdrucke gelangen, wenn das Schul-Laborat an der Tagesordnung sein wird. — Herrn Ad. Leop. Götzl: Ist aus Versehen ausgeblieben. — Herrn Perlus Illés in B. Gyarmat: Es ist uns jede Arbeit willkommen, die nach Form und Inhalt correct und sachgemäß ist. — Herrn Mor. Tannenbaum, Bepelót: Rezejisse sammt Gulden erhalten. — Herrn Jakob Goldstein, Apáza: Wir schicken Ihnen die Blätter und bedauern Ihre Pränumeration nirgends vorzufinden. — Herrn Jakob Dezen in Marksdorf: Ihre Vorwürfe vorläufig, die Expedition ist ganz in Ordnung. — Herrn Isidor Weinberger, S. Böhörmény: Unregelmäßigkeiten werden theils durch die Druckerei, theils durch die Post verursacht.